

# Kundeninformation zu Hausanschlusszuständigkeiten

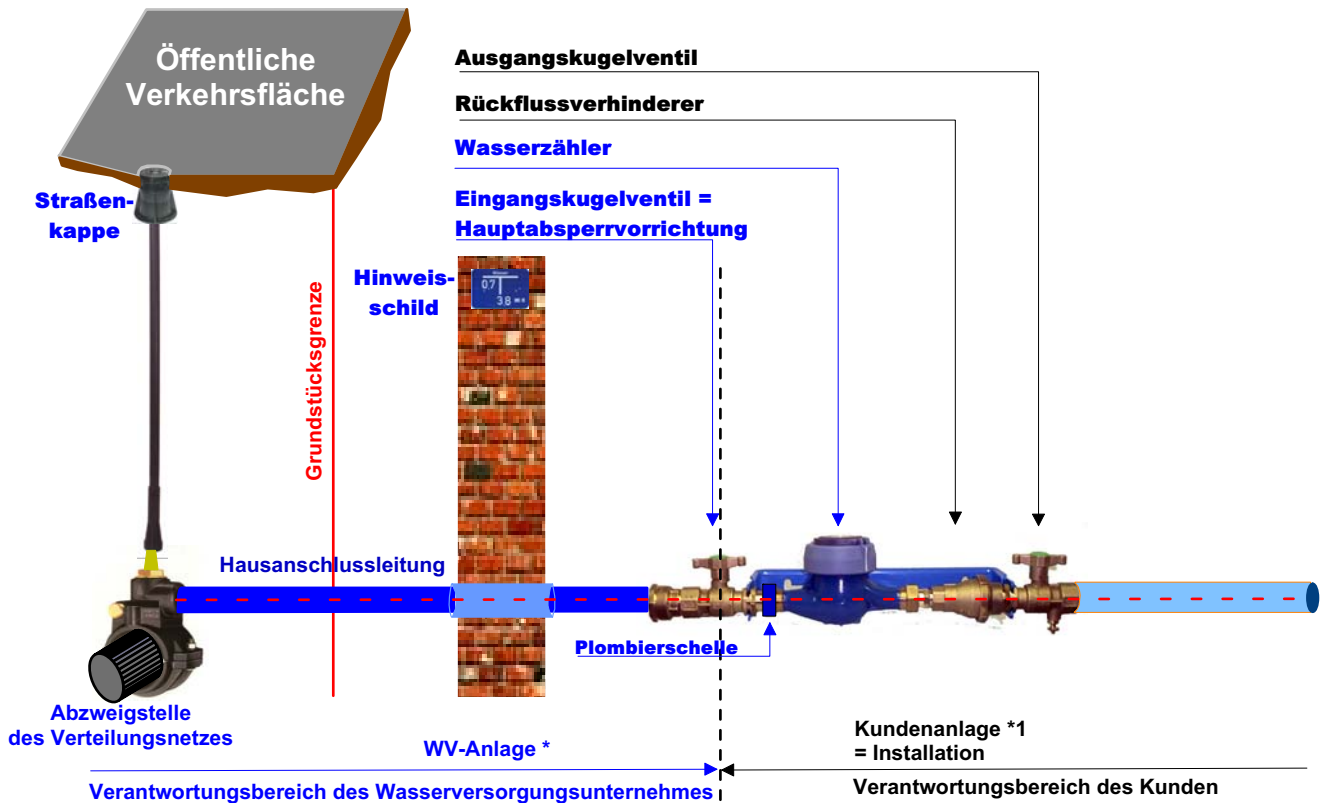
"Allgemeine Versorgungsbedingungen Wasserversorgung" (AVBWasserV)

§ 10

## Hausanschluss

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.

### Skizze



**Ende des Hausanschlusses zugleich :  
Übergabestelle/Übereignung des Wassers;  
Beginn der Kundenanlage.**

### Durch den Anschlussnehmer :

**Kostenerstattung für die Herstellung, Erneuerung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse in tatsächlich entstandener Höhe oder nach Einheitssätzen.**

**\* Reparaturen, etc. werden in diesem Bereich ausschließlich durch den Wasserverband Nordhannover ausgeführt.**

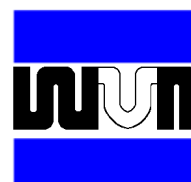
**Die Plombierschelle zum Wasserzähler darf nicht beschädigt oder verändert werden.**

eine Ausnahme besteht nur für die Messeinrichtung

**\*1 Die Wasserzähleranlage wird als komplette Einheit vom Wasserverband Nordhannover gesetzt.**

**Eine gegebenenfalls erforderliche Reparatur ist in diesem Bereich nur durch einen zugelassenen Installateur gestattet.**

WASSERVERBAND  
NORDHANNOVER



Notfalldienst für Rohrbruch o.ä.  
Telefon: 05139/8078-39

E-Mail: [info@wvn.de](mailto:info@wvn.de)  
<http://www.wvn.de>